

KOMMENTAR

# Zuschläge bleiben unser Thema

**Mandy Koch,**

Landesvorsitzende der GdP Thüringen

Foto: GdP Thüringen



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

der Sommer ist nun fast vorbei und ich hoffe, dass ihr diesen, wenn auch zum Teil sehr nassen Sommer, genießen und euch gemeinsam mit euren Familien, Freunden oder auch allein erholen könntet. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass alle mit neuer Kraft und voller Tatendrang in die nächsten Monate gehen. Zum einen, weil die Aufgaben – wie hier bereits schon mehrfach geschrieben – nicht weniger werden. Zum anderen, weil das Jahr 2024 vor der Tür steht, das Jahr einer mit Spannung erwarteten Landtagswahl. Diese findet in einer gesellschaftlichen Atmosphäre der Unsicherheit, Zerrissenheit und zum Teil weit auseinanderdriftender politischen Meinungsvielfalt statt. Dadurch werden weitere herausfordernde Aufgaben in Form von Demonstrationen und politischen Veranstaltungen auf uns warten. Wir als Gewerkschaft stellen dabei das Neutralitätsprinzip in den Vordergrund unseres polizeilichen Handelns. Achtet bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben darauf, dass mit euch nicht „Bilder produziert werden“, welche den Dienst-

herrn dazu zwingen, dienstrechtliche oder gar strafrechtliche Ermittlungen gegen euch einleiten zu müssen. Aber genauso weisen wir den Dienstherrn darauf hin, dass nicht jeder Händedruck oder jede freundschaftlich anmutende Geste eine Verbrüderung mit einer der politischen Seiten darstellt bzw. beinhaltet. Ein gewisses Grundvertrauen in die Beamten und Angestellten der Polizei ist auch ein Zeichen der Wertschätzung.

Womit wir da bei einem Thema sind, was aus Sicht der GdP Thüringen immer noch nicht so gelebt wird, wie wir es uns wünschen und dies auch erwarten. Da wäre zum Beispiel der Anwärtersonderzuschlag für unsere Auszubildenden, welcher im Entschließungsantrag „Bürgernahe Polizei weiterentwickeln – Attraktivität und Ausbildungsqualität stärken“ zum Landshaushalt 2023 beschlossen wurde. Dieser beläuft sich auf 15 Prozent des Anwärtergrundbetrages. Außerdem wurde auch ein Mietkostenzuschuss in Aussicht gestellt, welcher übergangsweise – solange Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gelände der Polizeibildungseinrichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen – gezahlt werden sollte. Hier sei nochmals erwähnt, dass die Azubis aufgrund der Baumaßnahmen am Bildungszentrum dazu gezwungen sind, externe Wohnungen anzumieten. Allein diese beiden Punkte wurden bis heute nicht erfüllt. Für uns als GdP steht das in einem signifikanten Widerspruch zu dem erst neu aufgelegten Nachwuchsgewinnungsprogramm.

Noch fragwürdiger erscheint uns das Handeln oder besser gesagt „nicht handeln“ des TMIK beim Thema Erschwerniszulage. Bereits im Januar dieses Jahres fanden Gespräche zu diesem Thema mit der Thüringer Finanzministerin statt. Hier zeigte sich Heike Taubert gesprächsbereit und teilte mit, auf eine Initiative des zuständigen Fachministers zu warten, da eine entsprechende Initiative vom verantwortlichen Ressort kommen muss. Eine entscheidende Voraussetzung für

die Änderung der Erschwerniszulagenverordnung ist die konkrete Benennung der Erschwernisse und eine Prüfung derer an Einzelsachverhalten. Nach Abschluss sind die Ergebnisse dem Finanzministerium vorzulegen. Es gibt hier also einen klaren Handlungsbedarf beim Innenministerium, welchem nach unserem Kenntnisstand nicht mit der nötigen Vehemenz nachgekommen wird.

Ein nicht minder wichtiges Problem besteht aus unserer Sicht in den nur zäh umgesetzten und zeitlich verzögerten Auszahlungen von Erfüllungsübernahmen. Es darf nicht sein, dass Beamte oder Angestellte, welche in Ausübung ihres Dienstes und der damit verbundenen Erfüllung hoheitlicher Aufgaben verletzt werden, anschließend nur verspätet oder gar nicht zu dem gerichtlich festgelegten Schmerzensgeld kommen. Es ist uns absolut bewusst, dass hier eine eingehende Prüfung erfolgen muss. Wenn jedoch der Beschuldigte nicht zahlen kann, ist es die Pflicht des Dienstherrn, für diese Leistung „einzuspringen“ und dadurch die Beamten und/oder Angestellten zu unterstützen. Bei Betrachtung der jeweiligen Argumentation bzw. Handlungsweise entsteht aus unserer Sicht der Eindruck, dass hier der Dienstherr eine Auszahlung zumindest mal verzögert, was für uns absolut unverständlich ist. Für alle Polizeibeamtinnen und -beamten sowie alle Angestellten in diesem Bereich ist ein anerkennender und wertschätzender Umgang durch den Dienstherrn die Basis für ihr täglich engagiertes und hoch motiviertes Arbeiten auf der Straße sowie mit dem Bürger. Denn nichts ist schlimmer als fehlende Anerkennung durch die, mit denen man zusammenarbeitet und zu denen ein Untergebenen-Vorgesetzten-Verhältnis besteht.

In diesem Sinne möchte ich meinen Kommentar mit einem Zitat des Schriftstellers Ernst Ferstl beenden: „Wertschätzung ist die schönste Form der Anerkennung.“

**Gemeinsam. Miteinander. Füreinander.**



## PERSONAL

# GdP gratuliert zur Beförderung

Mit Wirkung zum 1. August 2023 wurden im Geschäftsbereich der Thüringer Polizei Beförderungen für Beamtinnen und Beamte im mittleren und gehobenen Dienst durchgeführt. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes werden nach der Festlegung des Innenministeriums erst zum 1. November 2023 befördert.

Für den 31. Juli 2023 erhielt die Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Mandy Koch, eine Einladung zur Beförderungsveranstaltung in der Landespolizeiinspektion Gotha. In Gotha sind im Jahr 2023 eine Anzahl von 62 Beförderungen im gehobenen und mittleren Dienst möglich. Am 31. Juli 2023 konnten 48 Urkunden an die betreffenden Beamten aus der LPI Gotha übergeben werden. Der Festakt fand in der Staatlichen Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr in Gotha statt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha, Knut Kreuch, würdigte die gute Zusammenarbeit von Polizei und Stadtverwaltung und dankte den Polizeibeamtinnen und Beamten für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit. Das Innenministerium war durch den Abteilungsleiter Polizei, Frank-Michael Schwarz, und die Landespolizeidirektion durch Vizepräsident Thomas Quittenbaum vertreten. Beide richteten ein Grußwort an die Versammlung. Die Vorsitzenden des Hauptpersonalrats Polizei im Innenministerium und des Bezirkspersonalrates bei der Landespolizeidirektion, Wolfgang Gäbler und Marko Dähne, nahmen ebenfalls an dem Festakt teil. Für die musikalische Begleitung sorgten zwei junge Musikerinnen, Johanna Weisheit und Lena Schlott.

Der Leiter der Landespolizeiinspektion Gotha, Leitender Polizeidirektor Detlef Schum, händigte die Beförderungsurkunden an die zu befördernden Beamtinnen und Beamten aus. Der stellv. Vorsitzende des örtlichen Personalrates, Uwe Neumann, übergab Blumen an die Beförderten.

Eine gelungene Veranstaltung in einem besonderen Rahmen und viele glückliche Gesichter waren das Ergebnis der Veranstaltung. Die GdP Thüringen schließt sich den Glückwünschen für die Beförderten in Gotha und in allen anderen Polizeidienststellen in Thüringen an.

Feste Beförderungstermine sind für die GdP jedoch nicht der richtige Weg. Beförderungen sind ja immer mit freien, besetzbaren Dienstposten verbunden. Wird ein solcher Dienstposten ausgeschrieben und nach den festgelegten Auswahlkriterien besetzt, dann muss nach Auffassung der GdP zu diesem Zeitpunkt auch die Beförderung erfolgen. „Innen-Staatssekretär Udo Götze ist da unserer Meinung“, weiß Mandy Koch. „Es sind jedoch noch eine Reihe bürokratischer Hürden zu überwinden. Wir lassen uns davon aber nicht abschrecken und kämpfen weiter für unsere Kolleginnen und Kollegen.“ ■



Übergabe der Urkunden in Gotha

Foto: Gäbler

**DP – Deutsche Polizei**  
Thüringen

**Geschäftsstelle**  
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
gdp-thueringen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon (01520) 8862464  
edgar.grosse@gdp.de





## PRÄVENTION

# GdP beim Gesundheitstag

**Erfurt (wg)** Der Gesundheitstag 2023 der Thüringer Polizei fand am 21. Juni 2023 auf dem Gelände der Polizei in der Kranichfelder Straße in Erfurt statt. Die Zentralen Gesundheits- und Präventionstage in der Thüringer Polizei sollten, nicht zuletzt aufgrund der coronabedingten Absage im Jahr 2022, im Jahr 2023 und im Jahr 2024 durchgeführt werden und damit fest etabliert werden. Der Vorsitzende des Thüringer Polizeisportkuratorium (TPSK), Michael Menzel, hatte Anfang Januar 2023 in der Jahrestagung mit den Behördenleitern diesen den Beschluss gefasst, in der Thüringer Polizei 2023 und 2024 einen Gesundheitstag auszurichten und die finanziellen Mittel dafür aus dem geplanten Haushalt bereitstellen zu lassen. Die Ausrichtung 2023 fand dabei mit Unterstützung des Thüringer Landeskriminalamtes auf der Liegenschaft Kranichfelder Straße in Erfurt statt.

Es wurden verschiedene Angebote unterbreitet. So waren Volleyball, Yoga sowie diverse andere Sportarten vor Ort geboten. An individuell vereinbarten Terminen konnte der Bedienstete von den Angeboten Ge-

brauch machen. Auch Termine zur gesunden Ernährung, Blutmessung sowie anderen nützlichen und informativen Maßnahmen waren im Angebot. Es gab also eine breite Auswahl und jede\*r Teilnehmer\*in hat wohl etwas für sich gefunden.

Die GdP Thüringen wurde kurzfristig gebeten, sich mit einem Stand am Gesundheitstag zu beteiligen. Da uns die Gesunderhaltung unserer Mitglieder und aller Polizeibeschäftigten am Herzen liegt, nahmen wir die Einladung dankend an. Der GdP-Stand wurde im Bereich der „Chill-out-Area“ angesiedelt, früher hätte man vielleicht „Erholungsbereich“ gesagt. Dieser Bereich war als Pausenbereich zum Beispiel als Spielwiese zur Erholung zwischen den sportlichen Aktivitäten gedacht. Die Gestaltung soll mit speziellen Farbkonzepten und angenehmer Einrichtung wie etwa Loungemöbel in einem Firmenhof erfolgen. Während der Pause zwischen den Sportangeboten sollte der Bereich der Erholung der Bediensteten dienen.

Der GdP-Stand hatte vor allem Obst für die gesunde Ernährung, einige Getränke



Foto: Gähler(2)

Sportlich, unsere Vorsitzende ...



Innen-Staatssekretärin Katharina Schenk (l.) und TLKA-Präsident Jens Kehr (2. v. l.) am Stand der GdP

und Energieriegel im Angebot. Ein großes Zelt sorgte für ausreichend Schatten bei den sommerlichen Temperaturen und bequeme Sitzkissen luden zum Verweilen ein. Innen-Staatssekretärin Katharina Schenk besuchte auch den GdP-Stand und verweilte einige Zeit dort. Dabei war auch Gelegenheit für einen interessanten Informationsaustausch zu Fragen der Gesundheitsprävention in der Thüringer Polizei und anderen Themen.

Die GdP war mit Mandy Koch, der Landesvorsitzenden der GdP Thüringen, und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle vor Ort. Bedienstete fühlten sich von den Kolleginnen freundlich empfangen und gut betreut. Wir sagen Danke für die gelungene Veranstaltung und freuen uns, dass wir dabei sein konnten. Weitere Fotos von der Veranstaltung gibt es hier: #gdpthüringen #polizei\_thueringen#gesundheitstag#polizeisozialwerk ■

**BESOLDUNG**

# Bund: Ruhegehalt auf Polizeizulage

Am 13. Juli 2023 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Änderung besoldungs- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Dieser beinhaltet die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage. Neben zukünftigen Versorgungsempfängern sind davon auch Pensionäre betroffen, die zwischenzeitlich Pension nur ohne Berücksichtigung der Polizeizulage erhalten haben. Für rund 56.000 Beamtinnen und Beamte des Bundes erhöhen sich damit die Versorgungsbezüge um bis zu 160 Euro monatlich.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser begründete die Gesetzesinitiative so: „Nicht selten riskieren unsere Polizistinnen und Polizisten ihre Gesundheit und auch ihr Leben für die Sicherheit von uns allen. Polizistinnen und Polizisten stehen Tag und Nacht an vorderster Front für unseren Rechtsstaat ein. Sie sorgen dafür, dass wir ein sehr sicheres Land sind – und sie verteidigen unsere Demokratie. Immer häufiger müssen sie Übergriffe und Gewalt erleben. Es ist mir daher eine Herzensangelegenheit, dass die Beamtinnen und Beamten mehr Rückhalt, Respekt und Wertschätzung erhalten. Diese Wertschätzung muss auch finanziell spürbar sein.“



Um diese Summe kann sich das Ruhegehalt erhöhen

## Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften  
(BBVAnpAndG 2023/2024)

### A. Problem und Ziel

Wie sieht es nun mit dieser Wertschätzung in Thüringen aus? Bisher gibt es da leider eine Fehlanzeige. Die GdP Thüringen hat bereits mehrfach, zuletzt am 12. September 2022 mit der Info 22/2022, alle Parteien und Fraktionen des Thüringer Landtages und die Thüringer Landesregierung aufgefordert, dem Beispiel anderer Bundesländer und nun auch des Bundes zu folgen. Leider gibt es bisher keine entsprechenden Anträge an den Landtag. Damit verweigern Landtag und Landesregierung der Thüringer Polizei-beamtinnen und -beamten diese Wertschätzung ihrer Arbeit. Innenminister Georg Maier hat die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage weder kommentiert und noch dazu etwas in die Wege geleitet. Die Thüringer Landesregierung und der Thüringer Landtag, welche in Konkurrenz um Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst mit dem Bund und anderen Bundesländern sowie der privaten Wirtschaft stehen, sind zwingend zum Handeln aufgerufen. Die GdP Thüringen sieht dringenden Handlungsbedarf gegen ein weiteres Auseinanderdriften der Besoldung in Bund und Ländern und für mehr Attraktivität des Einkommensverhältnisses beim Ringen um qualifizierte Fachkräfte. Thüringens GdP-Landesvorsitzende Mandy Koch sagt dazu: „Wir fordern die Thüringer Parteien und Fraktionen auf, klar Position für die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage zu beziehen und sich damit klar an die Seite unserer Polizisten in Thüringen zu stellen!“

Sollte es der Landesregierung oder den Thüringer Parteien an Gründen für eine solche Gesetzesinitiative mangeln, dann kann gern auf die Begründung der Bundesregie-

rung für ihre Gesetzesinitiative bzw. die Begründung im Gesetzentwurf der Bundesregierung zu diesem Thema zurückgegriffen werden. Dort heißt es unter anderem: Der Dienst in den deutschen Sicherheitsbehörden und in den Streitkräften kann Belastungen mit sich bringen, die bis in den Ruhestand nachwirken. Die Anerkennung und Wertschätzung, die die Beschäftigten hierfür verdienen, muss sich auch finanziell und bis hinein ins Alter zeigen. (Pressemeldung des BMI vom 13. Juli 2023)

Die Polizeizulage ... (und vergleichbare Zulagen, Anm. d. Red.) werden für ruhegehaltfähig erklärt. Dabei soll die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage in Anlehnung an den früher geltenden Rechtszustand wiederhergestellt werden. Ab Inkrafttreten der entsprechenden Regelung soll die Ruhegehaltfähigkeit auf Antrag auch für die Personen gelten, die bis zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand getreten oder versetzt worden sind und bei denen die Polizeizulage aufgrund des Versorgungsreformgesetzes 1998 bisher nicht ruhegehaltfähig war. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungsbezüge der von der Regelung Betroffenen. Eine Nachzahlung für zurückliegende Zeiträume ist nicht vorgesehen. (Kabinettsfassung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung)

Die GdP Thüringen begrüßt die Gesetzesinitiative der Bundesregierung und fordert erneut die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit auch für Thüringen nach dem Vorbild vom Bund. Rückhalt, Respekt und Wertschätzung haben auch die Polizei-beamtinnen und -beamten und die Versorgungsempfänger in Thüringen verdient. ■





## PERSONALWESEN

# Einstufiges Verfahren angekündigt

Am 26. Mai 2023 fand die Personalversammlung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) statt. Neben dem Tätigkeitsbericht des örtlichen Personalrats und der Planung der Aktivitäten für das Jahr 2023 wurden die aktuellen politischen und beamtenrechtlichen Themen angesprochen.

So ging es unter anderem um das Thüringer Gesetz zur Anpassung der amtsangemessenen Alimentation. Nur Bayern und Thüringen hatten zu diesem Zeitpunkt die Amtsangemessenheit der Besoldung und Versorgung überprüft und gesetzgeberische Maßnahmen eingeleitet. Den grundsätzlich positiven Tenor der Beschäftigten zu diesem Vorhaben zeigte die einzige Anfrage, wann denn mit einer Auszahlung einer erhöhten Besoldung und Versorgung zu rechnen sei.

Innenminister Georg Maier sprach als Behördenleiter in seiner Rede auf eine Vielzahl von Themen an und ging auf die einzelnen Bereiche und Abteilungen ein. Dabei verkündete der Minister, dass ab sofort

im Ministerium selbst das einstufige Verfahren bei der Besetzung von Dienstposten eingeführt werde. Das bedeutet, dass nach Dienstpostenausschreibung und erfolgter Besetzung auch die Beförderung durchgeführt wird und es keine Beförderungen zu festgelegten Terminen mehr gibt.

Die Personalversammlung brachte viele aktuelle Informationen für die Beschäftigten und einen Ausblick für das Jahr 2024.

GdP und Personalvertretungen wollen das einstufige Verfahren bei der Besetzung von Dienstposten auch für die Thüringer Polizei. Der Hauptpersonalrat Polizei im TMIK hat dazu bereits Gespräche mit Innen-Staatssekretär Udo Götze geführt. Hintergrund sind die juristischen und richterlichen Sichtweisen zur Besetzung höherwertiger Dienstposten im Zusammenhang mit Beförderungen sowie die Besetzungen nach Aufgabenprinzip. Der Staatssekretär erläuterte, dass die im Geschäftsbereich des TMIK neu eingeführte Praxis des einstufigen Verfahrens als Vorbild dienen könne. In Abhängigkeit von



Innenminister Georg Maier (re.) bei seinen Ausführungen



Die Personalversammlung fand großes Interesse.

den zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen werde bereits die Verfahrensweise ohne bzw. mit variablen Beförderungsterminen praktiziert.

Als Staatssekretär votierte Udo Götze für diese Verfahrensweise auch im nachgeordneten Bereich. Fraglich bleibt, wie die Umsetzung in einem so personalstarken Bereich wie der Thüringer Polizei erfolgen kann. Dazu hat Staatssekretär Götze bereits die Abteilung 4 im TMIK beauftragt. Diese soll einen Vorschlag erarbeiten, wie eine künftige Verfahrensweise normenkonform im nachgeordneten Bereich der Thüringer Polizei umgesetzt werden kann. Nach der aktuellen Beförderungsrunde werden dazu für das Jahr 2024 Änderungen erwartet und die Polizei sollte damit beginnen, das einstufige Verfahren nach den richterlichen Vorgaben umzusetzen. Die GdP und die Personalvertretungen werden diesen Prozess aktiv begleiten und mitgestalten. ■



Foto: Gäßler

Innenminister Georg Maier (2. v. r.) schlägt den letzten Nagel ein.

## BAUGESCHEHEN

# Richtfest für 300-Zimmer-Haus

Am 25. April 2023 wurde auf dem Drachenberg in Meiningen Richtfest gefeiert. Mit dem Einschlagen eines Zimmermannsnagels in die Dachtraufe hat Innenminister Georg Maier als Bauherr symbolisch den letzten Hammerschlag an dem neuen Unterkunftsgebäude mit 300 Zimmern im Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen gesetzt. Mit dem Richtspruch eines Zimmermanns wurde der Rohbau für vollendet erklärt.

Am 4. Mai 2022 war der Startschuss für den Abriss der in die Jahre gekommenen Gebäude 6 und 7 sowie des Verbindungsbaus am Bildungszentrum der Thüringer Polizei gegeben und damit zugleich für den Neubau eines neuen Boardinghouse (Zimmer und Apartments mit hotelähnlichen Leistungen). Nach der Grundsteinlegung am 1. November 2022 wurde in nur circa sechs Monaten der Rohbau eines modernen Unterkunftsgebäudes mit 300 Einzelzimmern errichtet.

Der Neubau wird als dreigeschossiger, mäanderförmiger Baukörper mit einer Teilunterkellerung errichtet. Durch die hohe Kompaktheit des neuen Baukörpers wird die gemäß Vorgaben zur Verfügung stehende Fläche optimal genutzt. Es verbleibt weiterhin eine ausreichende Fläche für einen neuen zentralen Campus, der als Naturraum bzw. Eingangs-, Übergangssowie Freizeitanlage genutzt werden kann. Die äußeren Fassaden der Gebäudestruktur werden in einem erdfarbenen Farbton gehalten, welche sich einrahmend um die innere Campusfläche legen.

Die inneren Fassaden des Campus erhalten hingegen einen warmen, hellen Orangeton, der einen intensiven Farbraum generiert. Die ansonsten klar strukturierten Fassaden werden an zwei Gebäudeecken bewusst aufgebrochen. Große Fenster, riesigen Augen gleich, thematisieren die besondere Nutzung der dahinter lie-

genden Räume als kommunikative Gemeinschafts- und Clubräume. Aufgrund ihrer Größe und baulichen Tiefe laden diese Fenster zum Ausblick und Verweilen ein.

Durch die deutliche Reduktion energieintensiver Materialien wie Stahl und Beton soll es gelingen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Rohbaus um etwa 70 Prozent niedriger zu halten als bei einer herkömmlichen Beton- und Mauerwerksbauweise. Durch den hohen Vorfertigungsgrad war das Bauen auch unter winterlichen Wetterbedingungen möglich. Das Gebäude ist an die neu errichtete Holzhackschnitzelheizanlage des Campus angeschlossen. Damit ist die zukünftige Wärmeversorgung mit dem nachwachsenden Energieträger gesichert. Jetzt beginnt der Ausbau. Die Fertigstellung, Übergabe und der Erstbezug erfolgen planmäßig spätestens Anfang 2024. ■



Das neue Unterkunftsgebäude aus der Vogelperspektive





Foto: Großle

Es gibt kein schlechtes Wetter ...



Foto: Kurz- und Kleinkunsthöhle

Das Kabarettisten-Team

SENIORENJOURNAL

# Es gibt kein schlechtes Wetter

Einen Donnerstagabend im Juli nutzt die Seniorengruppe der Kreisgruppe Jena nun schon traditionell zum Besuch des Kabarett im Wasserschloss Kapellendorf. In diesem Jahr war es der 27. Juli 2023 und der Beginn einer längeren Schlechtwetterperiode. Also hatten sich die 15 Teilnehmer in regenfeste Kleidung gehüllt und sich mit Kissen, Decken, Regenschirmen und Regencapes bewaffnet. Und wir haben es nicht bereut.

Die Kurz- und Kleinkunsthöhle zieht in jedem Sommer in die Wasserburg Kapellendorf zum „Open Air“. Die Ruine der alten Burg bildet die Kulisse für das Spiel der Kabarettisten. Das Team um Gabriele Reinecker und Arnd Vogel führte in diesem

Jahr einen „Sommernachtsrausch“ auf. Bewusstseinsweiternde Substanzen ließen den Protagonisten (Arnd Vogel) die Herausforderungen der heutigen Zeit vergessen und in die Zauberwelt von Titania, Oberon und Puck eintauchen. Wispernde Elfen und lachende Kobolde gaukelten ihm Glückseligkeit vor, indem sie ihm seinen Herzenswunsch erfüllen: Auch er durfte einmal im Leben wichtig sein.

Die Bezüge zur aktuellen Situation in Deutschland und der Welt waren mannigfaltig. Die Politik und die Politiker aller Lager wurden aufs Korn genommen und in bester kabarettistischer Manier „abgeschossen“. Vom Regierungschef über diverse Minister

bis hin zur Opposition bekamen alle ihr Fett weg, schlechte Regierungsarbeit wurde genauso parodiert wie „verunglückte“ Aussagen von Politikern. An verschiedenen Stellen wurden durchaus auch ernst gemeinte oder weniger ernst gemeinte Vorschläge für besseres politischen Handeln vorgestellt.

Alles in allem war es wieder ein sehr vergnüglicher Abend. Die Kabarettisten waren in bester Spiellaune, auch ein zweimaliger Stromausfall konnte daran nichts ändern. Die rund 80 Zuschauer ließen sich vom schlechten und kalten Wetter kaum stören und trugen damit ihren Teil für einen schönen Abend bei. Und im nächsten Jahr gibt es sicher wieder schönes Wetter ... ■



Foto: Großle

Los geht's...



Foto: Großle

... mit einem tollen Programm



INFO-DREI

# Externe Dienstleister der Polizei Sachsen

Bis 1989 war die Polizei darauf bedacht, strategisch unabhängig zu sein, um durch Engpässe in der materiellen Versorgung nicht ihre Einsatzfähigkeit einzubüßen und den Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen zu begrenzen. Diese Strategie wurde mit dem Übergang in die Marktwirtschaft teilweise aufgegeben bzw. vernachlässigt. Während in der Anfangsphase der Wiedervereinigung noch reichlich finanzielle Mittel flossen, um den Wechsel von veralteter Osttechnik in die neue Zeit zu vollziehen, wurde Ende der 90er-Jahre begonnen, den öffentlichen Dienst und somit die Polizei zu reduzieren. Die Abhängigkeit von politischen Vorstellungen der jeweiligen Regierungsparteien schlägt unmittelbar auf die Polizei durch.

Man begann zunächst im unterstützten Bereich nach personellen Abbaumöglichkeiten zu suchen. Es begann ein Beschäftigtenabbau. Die Folge in Sachsen war, dass Unternehmensberatungen wie Kienbaum und Berger durchs Land zogen und ermitteln sollten, welche Bereiche der technisch materiellen Sicherstellung in der Polizei durch Vergabe in die freie Wirtschaft aus der Polizei herausgelöst beziehungsweise abgeschafft werden können. Dabei war Sachsen nicht das einzige Land, das diese Wege beschritt und an diese Unternehmen viel Geld zahlte. Dabei spielten strategische Überlegungen ausschließlich im Hinblick auf die finanziellen kurzfristigen Auswirkungen auf die jeweiligen Landeshaushalte im entsprechenden Wahlzeitraum eine Rolle.

## IT-Landschaft

Nach einem missglückten Versuch, die gesamte IT-Systemstruktur der Landesverwaltung in einem „Staatsbetrieb Informatikdienste“ zu bündeln, wurde erkannt, dass die warnenden Argumentationen der GdP und der Personalvertretung zutreffend waren. Nach Jahren wurde mit viel Kraft und Geld eine neue IT-Abteilung innerhalb der Polizei errichtet. Dadurch konnte begrenzt

Eigenständigkeit und Verfahrenshoheit zurückgewonnen werden.

Im IT-Bereich sind durch die technischen Entwicklungen von Digitalfunk und Computertechnik ohnehin keine durchgängigen polizeieigenen Lösungen mehr denk- und machbar. Somit ist die Polizei abhängig von den „Wichtigen“ der IT-Branche. Unternehmen haben immer den Anspruch, ihre standardisierten Lösungen zu verkaufen und in regelmäßigen Abständen zu modernisieren. Es werden für bestimmte Zeiträume Serviceverträge geschlossen und eine Ersatzteilversorgung vereinbart. So generiert man kontinuierlich einen Gewinn mit Geldern der öffentlichen Hand. Lange Zeit wurde nicht darauf geachtet, dass bei Einführung neuer Technik die eigenen Spezialisten in die Integration und Betreuung einbezogen werden müssen. Erst mit der Zeit reifte die Erkenntnis, dass diese Fachkräfte in der Lage sein müssen, auch nach Auslaufen von Garantie und geschlossenen Serviceverträgen das technische Rückgrat am Laufen zu halten.

## Bekleidung

Im Bereich der Privatisierung der Bekleidungswirtschaft konnte durch fachliche Argumente und Hartnäckigkeit der GdP die Vergabe an einen Großanbieter verhindert werden. Somit blieb die Beschaffungen von Bekleidung und Schutzausstattung unter dem Dach der Polizei.

Ein zunehmend großes Problem stellt die Abhängigkeit im Baubedarf der Polizei dar. Ständige politisch motivierte Strukturereformen, geänderte Beschäftigten- und Einstellungszahlen, angepasst auf gewollte Haushaltsausgaben, machen eine Planung für Baubedarfe schwierig bis unmöglich. Heute haben wir im Bereich Bau für die Polizei einen Rückstau an Investitionen in Milliardenhöhe. Hier ist der Bereich der Polizei einmal mehr abhängig vom politischen Willen, eine Landespolizei durch eine verbindliche Festlegung der Personalstärke zukunftssicher aufzustellen. Vom fi-

nanziellen Spielraum, den das Parlament für Bau im Haushalt einplant, und von der Umsetzbarkeit durch den „SIB“ sowie der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft einmal abgesehen.

Mit der nächsten Krise 2022 zur Energiesicherheit wurde nachhaltig deutlich, wie abhängig die Polizei auch von externen Versorgern ist. Eine wenigstens zeitweise autarke Notstromversorgung für z. B. Funkstandorte, Rechenzentren, die Kraftstoffversorgung der Fahrzeuge und die Wasserversorgung der Beschäftigten war bisher in strategischen Überlegungen unzureichend eingeflossen – die kritische Infrastruktur ist anfällig. Polizeieigene Tankstellen wurden schon vor 2000 bis auf eine reduziert. Nun wurde kurzfristig mit dem Erwerb von Tankcontainerlösungen für jede Dienststelle versucht, die Mobilität der Polizei im Notfall zu sichern. Auch hier ist eine Abhängigkeit von Dritten zu verzeichnen.

## Fahrzeuge

Ein Dauerthema seit 1992 ist in der Polizei die Fremdvergabe von Instandhaltungs- und Ausbauleistungen im Fahrzeugbereich. Die verbreitete Weisheit „die freie Wirtschaft kann das alles schneller, billiger und besser“ wird durch die Wirklichkeit nicht bestätigt. Oft werden die noch vorhandenen, stark dezimierten eigenen Serviceeinrichtungen um fachliche Hilfe durch die freien Autowerkstätten gebeten, da Erfahrungen mit der Sondertechnik nur begrenzt vorhanden sind. Die Polizei ist kein „Premiumkunde“. Auch ist nicht nachvollziehbar, wer bei Fremdvergabe am „Arbeitsplatz des Polizisten“ schraubt. Zwei Polizeidirektionen sind aufgrund der Entfernungen zu den noch vorhandenen Serviceeinrichtungen ohnehin von einer Fremdvergabe an Dritte abhängig. Viele Dienstgebäude werden von Sicherheitsfirmen bewacht und die Diensträume durch Reinigungsfirmen gereinigt. Auch wenn es billiger ist, muss es nicht besser sein!

Jörg Günther